

KREIS SEEBERG

GEMEINDE TRAPPENKAMP

BEBAUUNGSPLAN NR. 3

ORTSMITTE
MAßSTAB 1:1000

GEMEINDEBEZIRK TRAPPENKAMP
GEMARKUNG BORNHÖVED
PLATZ 10
MAßSTAB 1:1000

Berichtigt gemäß Erlass vom 30.4.1935 und 17.8.1935
12/31 B - 315 / 04 - 13 91 1935
und beschlossen in der Sitzung der Gemeinde-
verwaltung am 23. Jan. 1936.

Gemeinde Trappenkamp
den 14.12.1935
Bürgermeister

Berichtigt gemäß Erlass vom 30.4.1935
12/31 B - 315 / 04 - 13 91 1935
und beschlossen in der Gemeindevorstellung
am 2.2.1936.

Trappenkamp, den 14.12.1935
Gemeinde Trappenkamp
1. Müller, Bürgermeister

Bad Seeburg, den 27.12.1935
Kreis Seeburg
Bau- und Planungsverwaltung
auftragsgemäß
Seeburg

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 u. 9 DES BRAUG VOM 21.6.40. 12. A. H. V.
DER ENTWURF 'S PLANS NEBST BEGRÜNDUNG MIT IN DER ZEIT VORHERRSCHENDEN
BIS HINZUREICHEND VORHERIGER BEKANNTHEIT IN DER ZEIT VORHERRSCHENDEN
LEGEN. 12. A. H. V.

DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS NACH § 10 BRAUG AM 21.6.40.
NEUEN GEGENÜBER DER PLANUNG BEFRIEDIGEND ALS RICHTIG BEFUNDEN.

DIESER PLAN HINRICHTLICH DER BEGRÜNDUNG IST GEMÄß § 10 BRAUG AM 21.6.40.
VON DER BEHÖRDE VERTEILT ALS SATZUNG BESCHODEN WORDEN.

GENEHMIGT GEMÄß ERLAS VOM 21.6.40. 12. A. H. V.
TRAPPENKAMP, DEN 14.12.1935

ZEICHENERKLÄRUNG:

- Ordnung des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes
- Strassenverkehrsflächen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Öffentliche Parkflächen
- Flächen für Gemeindefestplätze, GSt, Gemeindefestplätze
- Bestimmungen der baulichen Anlagen mit Gehhöhen
- Abgrenzung untereinanderer Nutzung sowie die Abgrenzung des Maßes der Nutzung
- Ordnung der vorhandenen baulichen Anlagen
- Bei Durchführung der Planung entstehende Flurstücksgrenzen
- In Aussicht genommene Zusätze der Baugrenzen
- Wohnstraßen
- Industrie- und Fußwege
- Gefestigte Plätze
- Grünflächen
- Öffentliche Parkflächen

